

Räumliches Entwicklungskonzept (REK) Innerbraz



Landschaftsarchitektur • Projektmanagement • Kulturlandschaftsforschung

DI Maria-Anna Moosbrugger
Hof 1173 • A-6863 Egg

T 0043 (0)664 561 7176
office@landrise.at • www.landrise.at

Inhalt

1. Einführung	3
2. Ziele und Aufgaben eines Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK)	3
3. Grundlagenanalyse	5
3.1. Siedlungsentwicklung	5
3.2. Bauflächenreserven	7
3.3. Verkehrsinfrastruktur	8
3.4. Gefahrenzonen	10
3.5. Bevölkerung	11
3.6. Pendler	11
3.7. Nahversorgung, Gewerbe, Gastronomie	12
3.8. Biotop, Großraumbiotop, Natura 2000	12
3.9. Spiel- und Freiräume	13
4. Räumliche Stärken	15
5. Grundsätze und Schwerpunkte zur Gemeindeentwicklung	16
6. Siedlungsentwicklung - Grundsätze, Ziele und Maßnahmen	17
7. Wirtschaft - Grundsätze, Ziele und Maßnahmen	20
8. Verkehr - Grundsätze, Ziele und Maßnahmen	20
9. Kinder und Jugendliche - Grundsätze, Ziele und Maßnahmen	21
10. Landwirtschaft - Grundsätze, Ziele und Maßnahmen	23
11. Natur und Landschaft - Grundsätze, Ziele und Maßnahmen	24
12. Zielplan und Umsetzung REK Innerbraz	24
Anhang	27

1. Einführung

Von September 2012 bis März 2013 erarbeiteten Mitglieder der Gemeindevertretung sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Bevölkerung unter fachplanerischer Begleitung gegenständliches Räumliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Innerbraz. Das Regionale Leitbild Klostertal 2004 sowie Empfehlungen aus der Jugendstudie zum Entwicklungskonzept Klostertal 2004 fanden Berücksichtigung bei der Konzepterstellung. Fundierte fachplanerische Grundlagenanalysen und intensive Diskussionen im Rahmen der Beteiligung liegen den formulierten Zielen und Maßnahmen zu Grunde. Stärken und Schwächen im Bestand wurden dokumentiert, einzelne Themen wurden anhand aktueller Fragestellungen diskutiert. Eine Abschätzung der zukünftigen Bedürfnisse fand ebenso statt wie die Einschätzung regionaler und globaler Trends. Vor- und Nachteile verschiedener Zielvarianten wurden geprüft, wobei Umsetzbarkeit und Identifikation für die beteiligten Vertreter/innen der Gemeinde stets wichtige Kriterien bei der Konzeptentwicklung waren.

Das vorliegende Konzept besteht aus einem erläuternden Textteil sowie einem Zielplan zur Darstellung der räumlichen Entwicklungsziele. Der Textteil enthält am Beginn grundlegende Ausführungen zu den Zielen und Aufgaben eines räumlichen Entwicklungskonzepts. In der Folge werden die Ergebnisse der fachplanerischen Analyse zu verfügbaren Grundlagen beschrieben. Die allgemeinen Ziele für die Gemeinde Innerbraz sind als Grundsätze zur räumlichen Entwicklung ausgeführt. Schließlich folgt die Beschreibung von Zielen und Maßnahmen zu den Sachbereichen Siedlungsentwicklung, Wirtschaft, Verkehr, Kinder und Jugendliche, Landwirtschaft sowie Natur und Landschaft. Neben dem Zielplan geben zwei Poster eine Übersicht zu den Zielen und Maßnahmen in den einzelnen Sachbereichen. Mit prägnanter Darstellung und kurzen Texten bieten Poster und Zielplan eine rasche Übersicht zu den Konzeptinhalten und sind als anschauliche Grundlage für jeweils konkret anstehende Fragestellungen vorgesehen.

Vor der Fertigstellung des Räumlichen Entwicklungskonzepts wurden die Konzeptinhalte der Bevölkerung präsentiert. Im Sinne einer breiten Beteiligung wurden die Rückmeldungen aus der Bevölkerung dokumentiert und in der Gemeindevertretung nochmals behandelt. Die endgültige Formulierung der Ziele erfolgte schließlich unter Abwägungen zum Gesamtwohl der Bevölkerung.

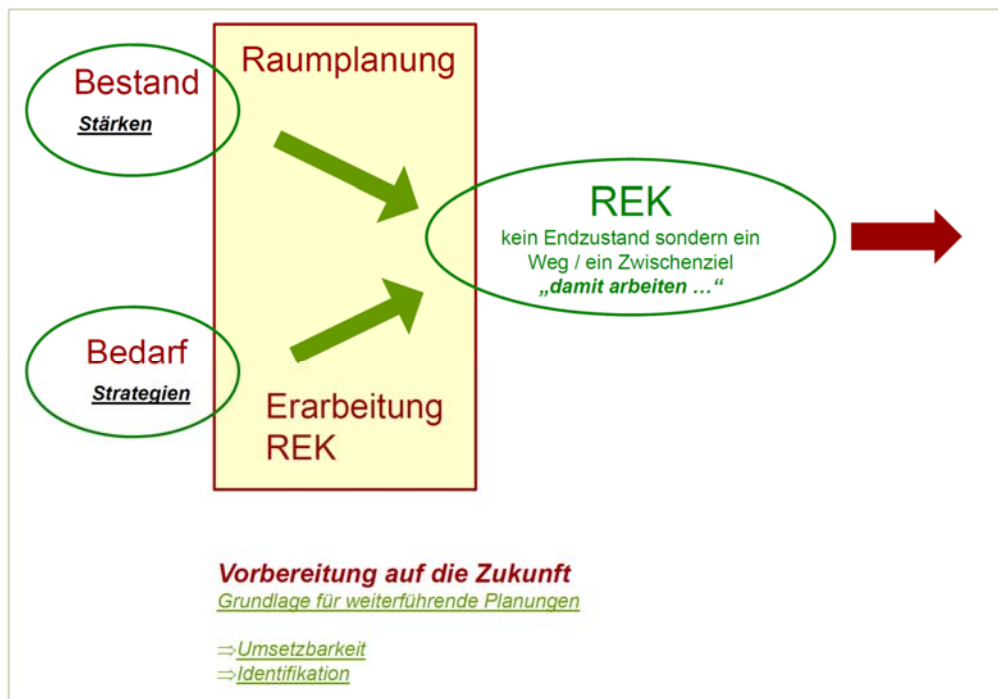
2. Ziele und Aufgaben eines Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK)

Im Vorarlberger Raumplanungsgesetz ist seit 1996 das Räumliche Entwicklungskonzept als Grundlage für die Flächenwidmungs- und die Bebauungsplanung vorgesehen. Im REK sind insbesondere **Aussagen über die räumliche, funktionale und bauliche Entwicklung** der Gemeinde zu treffen.

Das REK ist **Leitlinie für Fach- und Detailplanungen** wie z.B. Projekte zur Zentrumsentwicklung, Verkehrsplanerische Konzepte, Entwicklung von Betriebsstandorten, Planungen zum Hochwasserschutz, zum Naturschutz sowie für anstehende Hoch- bzw. Wohnbauprojekte.

Das REK soll insbesondere Aussagen zu den wesentlichen örtlichen Vorzügen, deren Erhaltung und mögliche Verbesserungen enthalten. Die angestrebte Wirtschaftsstruktur soll darin ebenso ausgeführt werden wie die Ziele zur Siedlungsentwicklung und die damit verbundenen erforderlichen Einrichtungen zum Gemeinwohl. Einer Sicherung von Freiräumen für Landwirtschaft, Naherholung und Naturvielfalt sowie zum Schutz vor Naturgefahren ist im REK Rechnung zu tragen. Aussagen zur Verkehrsabwicklung und die Ausgestaltung des Verkehrsnetzes sind im REK zu treffen. Das REK ist damit eine wesentliche Grundlage für Überarbeitungen des Flächenwidmungsplanes sowie für die Beurteilung konkreter Widmungsanträge und Bauvorhaben.

Relevante Planungen des Bundes, des Landes und der Region sind im räumlichen Entwicklungskonzept zu berücksichtigen, weiter sind die Ziele mit entsprechenden Planungen der Nachbargemeinden abzustimmen. Ein REK beschreibt nicht den Endzustand der räumlichen Entwicklung, sondern einen Weg zur Erreichung eines definierten Zwischenziels. Arbeitet eine Gemeinde mit seinem REK, dient dies dem Schutz von Ressourcen und dem Erhalt von Handlungsspielräumen für nachfolgende Generationen.



Eckpunkte zur Erstellung eines Räumlichen Entwicklungskonzepts

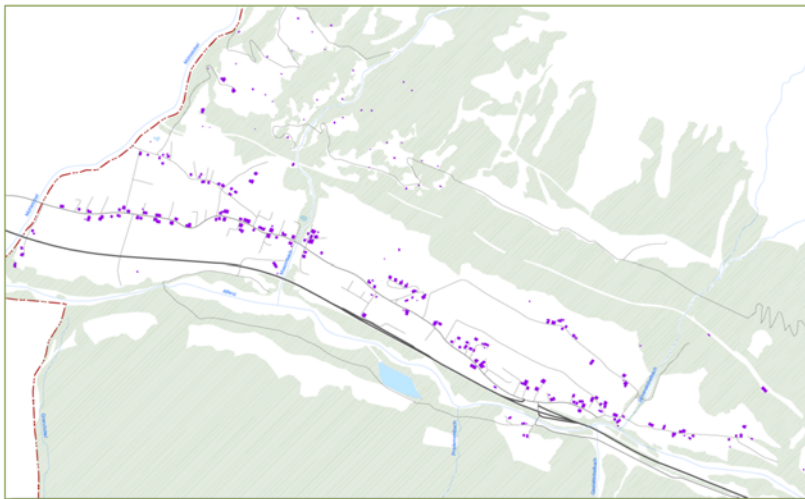
3. Grundlagenanalyse

3.1. Siedlungsentwicklung

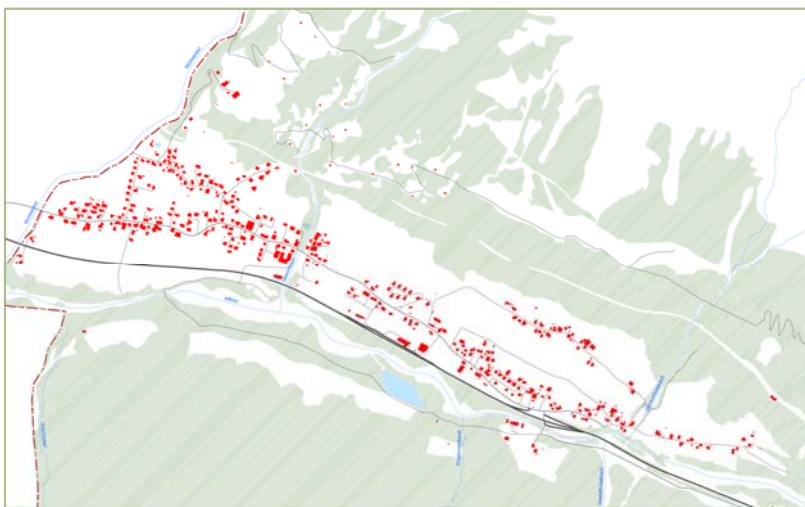
Anhang 1 – Siedlungsentwicklung 1956 bis 2009

Anhand eines Luftbildvergleichs können klare Tendenzen in der Siedlungsentwicklung für Innerbraz nachgewiesen werden. Auf dem Luftbild von 1956 sind bereits folgende Siedlungsschwerpunkte ausgeprägt:

- Lineare Siedlungsstrukturen finden sich zu beiden Seiten der Landesstraße (L 97) vom Mühleobel bis zum Masonbach.
- Größere Siedlungszellen liegen im Bereich Garatz und Mühleplatz.
- Kleinräumige Siedlungszellen sind ablesbar im Bereich Gatschief, am Oberfeldweg und entlang der Oberen Gasse.



Siedlungsstruktur 1956 (Digitalisierung Luftbild)



Siedlungsstruktur 2009 (Digitalisierung Orthofoto)

Für den Zeitraum zwischen 1956 und 2009 ist ein deutliches Wachstum der Siedlungsflächen nachweisbar. Entlang der L 97 und entlang der Oberen Gasse dehnten sich die Siedlungen gegen Norden und Süden stark in die ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Flächen hinein aus. Insbesondere nördlich und südlich der L 97 – zwischen Mühleobel und Masonbach – fanden deutliche Veränderungen im Verlauf der Siedlungsränder statt. Auch entlang dem Bergweg entwickelte sich die Siedlungsfläche. Insbesondere mit der Errichtung der Mittelschule Klostertal fand der Bereich Tobel eine Stärkung als Zentrum für öffentliche Einrichtungen und Infrastruktur. Während die Siedlungsentwicklung im Bereich Gatschief und Mühleplatz nahezu stagnierte, fand im Bereich Garatz eine rege Bautätigkeit statt; in der Folge wuchsen auch die beiden größeren Siedlungszellen Garatz und Mühleplatz zusammen. Ein landschaftliches Sichtfenster in Richtung Oberfeld ging damit verloren. Die Siedlung am Oberfeldweg dehnte sich zwischen 1956 und 2009 ebenfalls linear in nordwestlicher Richtung aus.

Ergänzend ist festzuhalten, dass der Luftbildvergleich zwischen 1956 und 2009 einen massiven Verlust der einst ausgedehnten Streuobstwiesen dokumentiert. Die Streuobstwiesen säumten die ursprünglichen Siedlungsflächen, zahlreiche Obstbäume fielen den Bebauungen zum Opfer. Weitere Streuobstwiesen wurden im Zuge von Technisierung und Intensivierung in der Landwirtschaft und zuletzt aufgrund des Befalls mit Feuerbrand gerodet. Im Siedlungsbild bzw. als Kulturlandschaftselemente spielten die Streuobstwiesen einst eine wichtige Rolle, entsprechen ist der verbleibende Bestand als natur- und kulturräumliches Juwel bei zukünftigen Entwicklungen zu berücksichtigen.



Streuobstwiesen zwischen Mühleobel und Masonbach – Vergleich Orthofoto 1956 und 2009

3.2. Bauflächenreserven

Anhang 2 – Widmungsreserven im Gemeindebesitz (Stand Luftbild 2009)

Anhang 3 – Widmungsreserven im Privatbesitz (Stand Luftbild 2009)

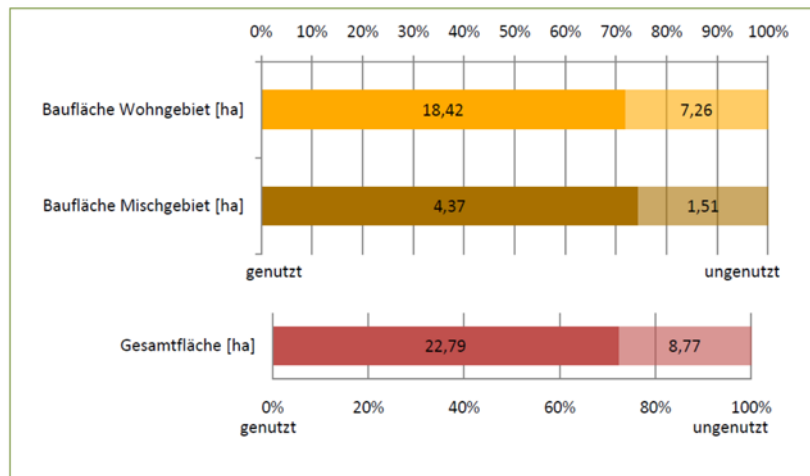
Zur Ermittlung der Bauflächenreserven wurde ein Vergleich zwischen dem Flächenwidmungsplan und dem Orthofoto von 2009 angestellt. Dieser Vergleich zeigt ansehnliche Widmungsreserven bei den Kategorien Baufläche Wohngebiet [BW], Baufläche Mischgebiet [BM] und Baufläche Betriebsgebiet [BB]. Die Widmungsreserven der Kategorien BW und BM sind größtenteils in Privatbesitz.

Die Verteilungsschwerpunkte der Vorratswidmungen für Baufläche Wohngebiet liegen nördlich der L 97, in den verbliebenen Freiflächen östlich des Schwimmbadweges und im Zentrum. Weitere Flächen mit der Widmung Baufläche-Wohngebiet finden sich im Bereich Garatz, Mühleplatz, Gatschier und am Oberfeldweg. Die vorliegende Widmung entspricht weitgehend den Grundsätzen nachhaltiger Siedlungsentwicklung durch Nachverdichtung und Abrundung von Siedlungsrändern. Problematisch zu sehen ist die bestehende Vorratswidmung für Bauflächen-Mischgebiet auf den Grundstücken Nr. 659/14, 648/3 und 648/1. Die gewerbliche bzw. betriebliche Nutzung der Flächen sollte jedenfalls mit Abstand zum angrenzenden Wohngebiet bzw. in wohngebietsverträglicher Form überlegt werden.

Die Bauflächenbilanz für die Gemeinde Innerbraz zeigt, dass 7,26 ha Baufläche Wohngebiet [BW] der insgesamt 25,68 ha, also 28,27 % aktuell unbebaut sind. Bei den Bauflächen Mischgebiet [BM] liegt der Anteil ungenutzter Fläche mit 1,51 ha von insgesamt 5,88 ha bei 25,68 %. Zusätzlich sind 0,06 ha als Bauerwartungsfläche Wohngebiet und 1,84 ha als Vorbehaltsfläche (BW) gewidmet. Somit besitzt die Gemeinde Innerbraz Bauflächenreserven von rund 30 ha, die Verfügbarkeit der Flächen ist jedoch stark eingeschränkt.

Widmungskategorie	gewidmet (aus DKM) [ha]	Eigentum	genutzt		ungenutzt		gewidmet (bereinigte Werte) [ha]
			[ha]	[%]	[ha]	[%]	
Baufläche Wohngebiet	26,02	Privat	18,23	70,99	6,98	27,18	25,68
		Gemeinde	0,19	0,74	0,28	1,09	
Baufläche Mischgebiet	5,99	Privat	4,30	73,13	1,37	23,30	5,88
		Gemeinde	0,07	1,19	0,14	2,38	
Bauerwartungsfläche Wohngebiet	0,06	Privat	0,00	0,00	0,06	100,00	0,06
		Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	
Vorbehaltsfläche (BW)	1,90	Privat	0,80	43,48	0,04	2,17	1,84
		Gemeinde	1,00	54,35	0,00	0,00	
Gesamtfläche	33,97		24,59	73,00	8,87	27,00	33,46

Flächenwidmung BW, BM, BB



Flächenwidmung BW, BM, BB

Um die zeitliche Dimension vorhandener Widmungsreserven abschätzen zu können, wurde ein Vergleich der Gebäudeanzahl zwischen 1956 und 2009 (Vergleich Orthofoto) angestellt. Innerhalb von 53 Jahren wurden 261 Gebäude errichtet, das entspricht im Mittel 4 Gebäuden pro Jahr. Geht man von einer durchschnittlichen Bauparzellengröße von sparsamen 400 m² aus, so entspricht dies 1.600 m² verbauter Fläche pro Jahr. Vorausgesetzt deren Verfügbarkeit, könnte demnach mit den bestehenden Widmungsreserven der Bedarf für insgesamt rund 190 Jahre abgedeckt werden.

Offen bleibt, ob die Zunahme der Bevölkerung bzw. der Anzahl an Gebäuden innerhalb der nächsten 20 Jahre mit den Entwicklungen der vergangenen 60 Jahre vergleichbar sein wird. Entscheidende Einflussgrößen für die Attraktivität als Wohn- und Wohlfühlgemeinde sind die

- sozialen Infrastruktur,
- Betreuungsangebote für Kinder und ältere Menschen,
- Angebote für Bildung und Kultur,
- Nahversorgung,
- Landschaftsqualität sowie
- Verkehrsentwicklung bzw. -beruhigung.

Diese Faktoren sind im Rahmen der räumlichen Entwicklung angemessen zu berücksichtigen.

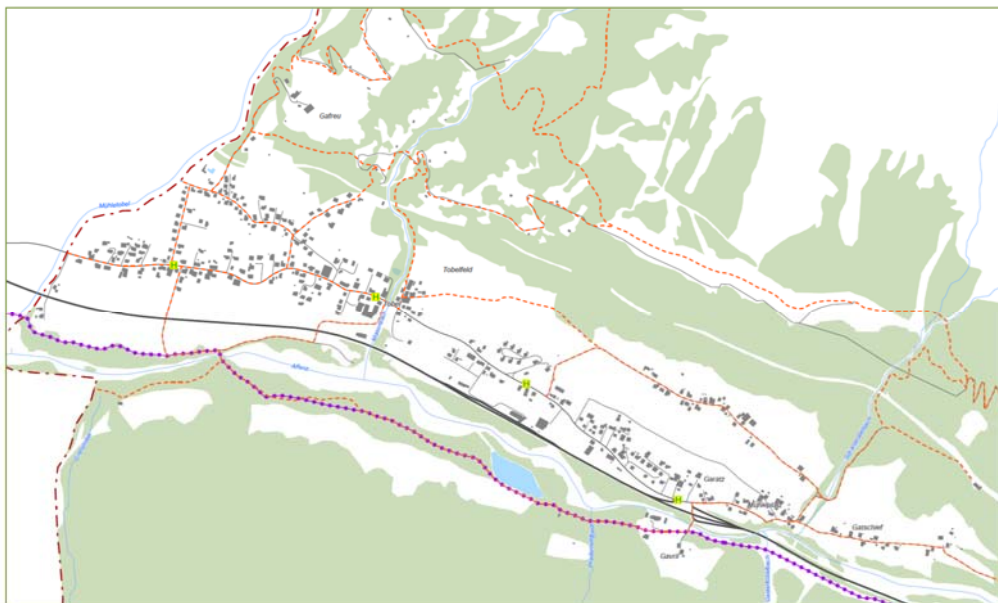
3.3. Verkehrsinfrastruktur

Anhang 4 – Wanderwege, Radwege und ÖPNV

Hinsichtlich der bestehenden Verkehrsinfrastruktur wurden insbesondere die L 97 sowie die S 16 im Rahmen der Beteiligung eingehend diskutiert. Innerhalb der Siedlungsräume wirken die überhöhten Geschwindigkeiten beim motorisierten Verkehr sowie die zeitweise hohe Frequenz negativ auf die Sicherheit der fußläufigen Vernetzung und die Aufenthaltsqualität insbesondere im Zentrum. Die S 16 wirkt sich zudem negativ auf die Wohnqualität der südlichen Siedlungsräume aus. Die Ungewissheit betreffend einen möglichen Ausbau der S 16 erschwert zudem eine vorausschauende Raumentwicklung im Süden der Gemeinde.

Zur Entwicklung der Qualität als Wohngemeinde mit enkeltauglichen Siedlungszellen wurden weiter die Rahmenbedingungen zur fußläufigen Vernetzung zwischen den verschiedenen Siedlungsräumen mit dem Dorfkern und den umliegenden Landschaftsräumen untersucht. Auch die Möglichkeiten zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wurden im Rahmen der Beteiligung zu gegenständlichem Konzept diskutiert, diese spielen insbesondere zur Anbindung innerhalb des Tales und nach Bludenz eine wesentliche Rolle.

Bestehende Nebenstraßen und Fußwege bieten bereits gute Möglichkeiten zur fußläufigen Vernetzung bis in den Dorfkern; abseits der L 97 bedeuten sie für Erwachsene und Kinder ein relevantes Angebot zur ressourcenschonenden Mobilität. Bemerkenswerte Qualitäten zur fußläufigen Vernetzung sowie für die Naherholung der Bevölkerung bieten der Oberfeldweg, der Mittelweg, der Bergweg sowie die Fußwege am Ufer der Alfenz. Entlang der L 97 sind bei der Verteilung der Bushaltestellen noch gewisse Defizite festzuhalten; die Einzugsgebiete sind nicht ausreichend verkehrssicher mit Zustiegsmöglichkeiten versorgt.



Wanderwege (orange Linien unterbrochen), Radwege (violett) und ÖPNV (H)

3.4. Gefahrenzonen

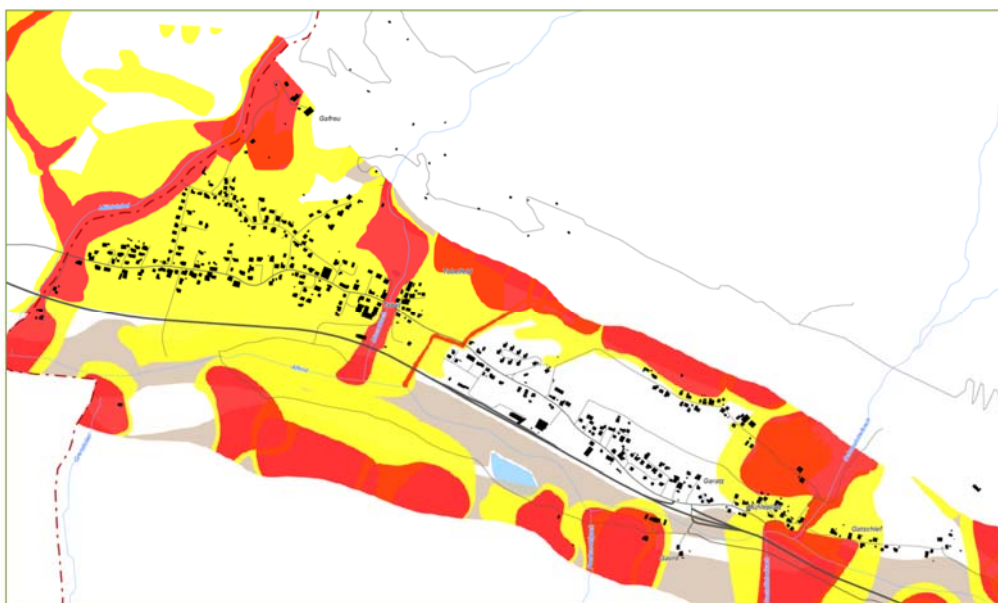
Anhang 5 – Gefahrenzonen Hochwasser

Anhang 6 – Gefahrenzonen Lawinen

Eine Gefährdung durch Hochwasser ist für die Uferzonen entlang der Bäche und Gräben festzuhalten. Die Rote Zone tangiert die Siedlungsräume westlich des Schwimmbadweges, im Zentrum im Bereich Tobel und am Mühleplatz. Entsprechende Einschränkungen für die siedlungsräumliche Entwicklung bestehen am Mühltobel, entlang dem Masonbach und am Schanatobelbach. Die Gelbe Zone erstreckt sich über alle Objekte des Siedlungsraumes westlich vom Masonbach sowie über wenige Objekte der Siedlungszellen in den Bereichen Mühlebach und Gatschief. Drei Objekte der Siedlungszelle Gavril liegen ebenfalls in der Roten bzw. Gelben Zone.

Hinsichtlich der Gefährdung durch Lawinen liegen Siedlungszellen in den Bereichen Gafreu und Gavril in der Roten Zone. Weiter erstreckt sich die Rote Zone über zwei Gebäude östlich am Oberfeldweg. Eine Reihe von Gebäuden östlich des Oberfeldweges sowie einzelne Objekte im Bereich Mühleplatz und Gatschief werden von der Roten Zone tangiert oder liegen innerhalb der Gelben Zone.

Insgesamt liegen nur wenige Gebäude innerhalb der Roten Zonen von Lawinen und Hochwasser. Die Siedlungen im Bereich Garatz liegen vollständig außerhalb der Roten und Gelben Zonen. Zwischen dem Schwimmbadweg und dem Dorfzentrum ist mit der Ausweisung als Gelbe Zone eine gewisse Gefährdung durch Hochwasser aus dem Mühltobel und dem Masonbach angezeigt.



Gefahrenzonenplan (Hochwasser und Lawinen)

3.5. Bevölkerung

Derzeit verfügt Innerbraz über 933 Einwohner, davon sind 50,3 % Männer und 49,7 % Frauen. 15,3 % sind im Alter von 0 bis 15 Jahren, 65,2 % von 15 bis 64 Jahren und 19,5 % sind 65 Jahre oder älter. Die Einwohnerzahl der Gemeinde hat sich von 1869 bis 2012 von 438 auf 933 Personen in etwa verdoppelt. Von 1923 bis 1939 war vorübergehend ein Rückgang zu verzeichnen, zwischen 1939 und 1951 hingegen ein merklich stärkerer Anstieg. Zwischen 2001 und 2012 fand wieder ein Rückgang der Wohnbevölkerung um 42 Personen statt. Insgesamt liegt die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde unter dem Durchschnitt im Bezirk Bludenz sowie dem Landesdurchschnitt.

Überaus raumrelevant zeigt sich die quantitative Entwicklung der Gesamtsiedlungsfläche im Vergleich mit der Entwicklung der Wohnbevölkerung in den vergangenen 60 Jahren. Zwischen 1956 und 2009 stieg die Einwohnerzahl mit 211 Personen um rund 30 %.

Die Anzahl der Gebäude stieg im selben Zeitraum von 235 auf 496, das ist eine Steigerung um 211 %. Die bebaute Fläche (nur Gebäude) wuchs zwischen 1956 und 2009 von 38.350,08 m² auf 92.424,91 m², das ist eine Steigerung um 241 %. Die durchschnittliche Größe der Gebäudegrundrisse stieg zwischen 1956 und 2009 von 163 m² auf 186 m². Während also die Wohnbevölkerung um knapp 1/3 gewachsen ist, verdoppelte sich die Anzahl der Gebäude. Dieser Vergleich veranschaulicht die extreme Zunahme des Bedarfs an Siedlungsfläche pro Einwohner in den vergangenen 60 Jahren.

Gebäudeanzahl und Gebäudeflächen in Innerbraz - Vergleich 1956 und 2009			
1956		2009	
<i>Gebäudeanzahl</i>	235	<i>Gebäudeanzahl</i>	496
<i>Gebäudefläche gesamt in m²</i>	38.350,08	<i>Gebäudefläche gesamt in m²</i>	92.424,91
<i>Gebäudefläche gesamt in ha</i>	3,84	<i>Gebäudefläche gesamt in ha</i>	9,24
<i>Ø Gebäudefläche in m²</i>	163	<i>Ø Gebäudefläche in m²</i>	186

Entwicklung Gebäudeflächen (1956 – 2009)

3.6. Pendler

Mit 427 Personen sind 46 % der Wohnbevölkerung von Innerbraz erwerbstätig. 17 Personen haben ihren Arbeitsplatz zu Hause, 43 Personen „pendeln“ innerhalb der Gemeinde. 86 % der Wohnbevölkerung (367 Personen) pendelt zur Arbeit aus; 276 Personen in eine andere Gemeinde im Bezirk Bludenz, 56 Personen in einen anderen Bezirk des Landes, 22 in ein anderes Bundesland und 13 Personen ins Ausland.

Bei den Zielgebieten innerhalb des Bezirks führen Bludenz mit 133 Pendlern, Bürs mit 29 Pendlern und Nenzing mit 37 Berufspendlern aus Innerbraz. Insgesamt 105 Personen aus dem Bezirk Bludenz bzw. aus dem Land Vorarlberg sind als Einpendler in Innerbraz tätig.

61 Schülerinnen, Schülern und Studierende pendeln aus der Gemeinde aus, 26 davon in eine andere Gemeinde des Bezirks Bludenz, 25 in eine andere Gemeinde des Landes und 10 in ein anderes Bundesland. Als Standort der Mittelschule Klosterschlucht verfügt die Gemeinde Innerbraz über 133 Schuleinpendler.

3.7. Nahversorgung, Gewerbe, Gastronomie

In Summe verzeichnet die Gemeinde 17 Gewerbetreibende, einen Gasthof, einen Campingplatz sowie eine Tankstelle samt Raststätte. Für die Nahversorgung innerhalb der Gemeinde ist insbesondere der Spar-Markt hervorzuheben.

Ein Arzt und die Physiotherapie Klosterschlucht bieten eine ärztlich-therapeutische Grundversorgung innerhalb der Gemeinde. Mit dem Gasthof Rössle verfügt Innerbraz über ein Wirtshaus mitten im Dorf. Ein weiteres wichtiges touristisches Angebot der Gemeinde ist der Campingplatz.

Im Zuge der Arbeitsstätten-Probezahlung wurden zuletzt 2001 insgesamt 165 Erwerbstätige mit Arbeitsort in der Gemeinde Innerbraz erhoben. Einen wesentlichen Beitrag zum Angebot an Arbeitsstätten bieten die öffentlichen Einrichtungen für Kinderbetreuung und Bildung; es sind dies die Spielgruppe, der Kindergarten, die Volksschule, die Neue Mittelschule Klosterschlucht und die Musikschule. Diese Einrichtungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Nahversorgung bzw. zum Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde.

3.8. Biotop, Großraumbiotop, Natura 2000

Anhang 7 – Naturschutz

21 % des Gemeindegebiets sind Biotopflächen. Bezüglich des Biotoptyps dominieren montan-subalpine Nadelwälder mit 23,48 %, Bergwaldbiotop mit 23,06 %, subalpine-alpine Biotopkomplexe mit 13,12 % sowie Auen- und Quellwälder mit 11,63 % der Biotopfläche.

Hervorzuheben sind die Glatthafer- und Trespenwiesen von Innerbraz. Flächenmäßig machen diese Biotop zwar nur 4,47 % der Gesamtbiotopfläche der Gemeinde aus, hinsichtlich des Reichtums an seltenen bzw. gefährdeten Pflanzen- und Tierarten leisten sie jedoch einen herausragenden Beitrag zur Naturvielfalt in der Gemeinde.

Im Biotopinventar von 2002 wurden in der Gemeinde Innerbraz insgesamt 15 Biotope und ein Großraumbiotop ausgewiesen. Die Biotopausstattung der Gemeinde umfasst neben den artenreichen Magerwiesen naturnahe Gebirgsbäche, Auenstandorte an der Alfenz, kleine Alptümpel auf Gavar, wärmegetönte Ahorn- und Lindenwälder, Buchenwälder, naturnahe Bergwaldkomplexe sowie besondere Felsformationen.

Gemäß dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (GNL) besteht ein genereller Schutzstatus für Gewässerufer, Auwälder und Moore im Gebiet. Zudem besteht eine Verordnung der Landesregierung über die Erhaltung der Magerwiesen im Ortsteil Böden (LGBl.Nr. 30/1991). Das Natura 2000 Gebiet „Klostertaler Bergwälder“ genießt als Europaschutzgebiet einen besonderen Schutzstatus; es besteht ein Verschlechterungsverbot sowie die Pflicht zur Verträglichkeitsabschätzung, Verträglichkeitsprüfung bzw. Bewilligung geplanter Maßnahmen bzw. Veränderungen.

3.9. Spiel- und Freiräume

Im **Spiel- und Freiraumkonzept (2012)** wurde der Bestand an Spiel- und Freiräumen in Innerbraz dokumentiert. Weiter erfolgte eine Beurteilung der Versorgungssituation insbesondere für Kinder und Jugendliche. Zu den Entwicklungszielen im Spiel- und Freiraumkonzept seien an dieser Stelle

- die Standortentwicklung für Spielplätze zur Versorgung über das gesamte Gemeindegebiet,
- die Verkehrsentschleunigung und Sicherung entlang der L 97 und dort insbesondere im Zentrum,
- die Entwicklung zentraler und peripherer Jugendorte,
- die Bewusstseinsbildung für und die Erschließung von Spielerlebnissräumen am Rand der Siedlungsräumen sowie
- die Entwicklung attraktiver Spielwege hervorgehoben.

Die Ziele und Maßnahmen aus dem Spiel- und Freiraumkonzept bilden eine wichtige Grundlage für die räumliche Entwicklung von Innerbraz als Wohn- und Wohlfühlgemeinde.

Im **Regionalen Leitbild Klostertal (2004)** finden sich ebenfalls spiel- und freiräumlich relevante Ziele, welche ebenfalls als Grundlagen für gegenständliches räumliches Entwicklungskonzept aufgenommen wurden:

- Es ist für uns und unsere Nachkommen lebensnotwendig, die natürlichen Grundlagen im Klostertal – **Wiesen, Wald, Wasser und Luft** – durch eine ökonomische und ökologische Nutzung selbstbestimmt zu erhalten und zu verbessern. (*Leitbild Seite 3*)

- Sowohl die Verhinderung des vierspurigen Ausbaus der S16 als auch eine auf die Gemeinden im Tal verteilte, intakte Infrastruktur an Geschäften, Dienstleistungsangeboten, ärztliche Versorgung, **Sport- und Freizeiteinrichtungen** in Form von **klar definierten Dorfzentren** sowie ausreichend attraktive Arbeitsplätze machen das Klostertal zu einem lebenswerten Lebensraum mit einem großen gemeindegrenzenüberschreitenden Zusammenhalt. *(Leitbild Seite 3)*
- Die **Ressourcen Wiesen, Wald, Wasser** und Luft sind durch ökonomische und ökologische Nutzung zu erhalten. *(Leitbild Seite 4)*
- Durch Umsetzung eines Projektes „Heugabel“ werden **Mähder**, die von der Landwirtschaft nicht mehr bewirtschaftet werden, von ökologisch Interessierten gepflegt und als artenreiche Magerwiesen erhalten. Die bestehenden **(Hochstamm-) Obstbaumkulturen** werden erhalten und verjüngt. *(Leitbild Seite 5)*
- Die **Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität** sind ein übergeordnetes Thema für alle Handlungsbereiche. *(Leitbild Seite 6)*
- Die letzten **naturnahen und intakten Flusslandschaften sind zu erhalten und zu schützen** (vor allem für die Alfenz) und durch Renaturierung wieder zu schaffen. *(Leitbild Seite 6)*
- **Attraktive, schöne Fußwege im Dorf und als Verbindung nach außen** in die anderen Gemeinden werden **erhalten, reaktiviert oder sogar neu angelegt**. *(Leitbild Seite 7)*
- Die **Erhöhung der Verkehrssicherheit innerorts** ist von größter Bedeutung. *(Leitbild Seite 8)*
- **Natur und Landschaft sind zu erhalten. Sport- und Freizeiteinrichtungen** sind naturfreundlich zu gestalten, z.B. Natur und Umwelt einbinden. *(Seite 11)*
- Für unsere **Jugend** gibt es mehr **Freizeitbereiche** und sie werden **professionell, effizient und regelmäßig** betreut. *(Seite 11)*
- **Freizeitplätze mit Billard, Dart, Boccia und Skateelementen** für Jung und Alt sowie für Kinder werden aufgeteilt auf die Gemeinden umgesetzt. *(Seite 12)*

Vorangestellte Ziele aus dem Leitbild Klostertal betreffen über die Spiel- und Freiräume hinaus auch andere Sachbereiche gegenständlichen Räumlichen Entwicklungskonzepts; sie wurden in den entsprechenden Grundsätzen, Zielen und Maßnahmen ebenfalls berücksichtigt.

4. Räumliche Stärken

Die Gemeinde Innerbraz liegt innerhalb der naturräumlichen Grenzen zwischen Mühletobel und Tobelbach und erstreckt sich vom Talboden nach Norden über die Klostertaler Kalkalpen und nach Süden bis an die Obergrenze des Steilanstieges. Die naturräumliche Ausstattung ist vielfältig. Während die schattigen Nordhänge von Nadelwald bestanden sind, zeigen sich die Südhänge mit wärmegetönten Waldgesellschaften. Die Alfenz entwässert den Talboden und zeichnet sich durch weitgehend naturbelassene Fließstrecken mit Schotter- und Auwaldstreifen aus. Nördlich der Alfenz steigt der Talboden über die flachen Unterhänge auf Schottern, über die Stufenterrassen am Sonnenhang bis zu den kalkgeprägten subalpinen Hochtälern hinauf an. Seitenbäche der Alfenz, z.B. der Mühlbach, der Masonbach und der Schanatobelbach verlaufen über tiefe Tobel- und Schluchtstrecken talwärts.

Entsprechend den naturräumlichen Gegebenheiten dehnt sich der Siedlungsraum linear am Talboden aus, wobei sich gegen Westen zunehmend eine flächige Siedlungsstruktur entwickelt. Die Siedlungsschwerpunkte liegen zentrumsnah zwischen Mühletobel und Masonbach sowie westlich vom Oberfeldweg bis in den Bereich Mühleplatz. Einzelhöfe, Einzelgebäude und Gebäudeensembles außerhalb der Siedlungsschwerpunkte bestehen nur in den Bereichen Gafreu und Gavril sowie östlich Gatschief. Das Zentrum der Gemeinde verfügt über kommunal und regional wichtige Standorte für Bildung, Verwaltung, Soziales und Pflege. Vorhandene Freiräume bieten weitere Möglichkeiten zur Standortentwicklung für Begegnung und Kultur im Zentrum.

Für den Standort als Wohngemeinde bietet die gute Verkehrsanbindung in Richtung Walgau und Rheintal beste Voraussetzungen. Innerhalb der Gemeindegrenzen verfügt Innerbraz über attraktive Fuß-, Wander- und Radwege zur enkeltauglichen Vernetzung auf kurzem Wege. Fußläufige und verkehrssichere Verbindungen zwischen dem Siedlungsraum und den erlebnisreichen Uferzonen der Alfenz sowie den abwechslungsreichen Wiesen- und Waldwegen im Norden bieten gute Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung. Im Winter sind die naturräumlichen Gegebenheiten auch für Winterangebote wie Langlaufen, Schneeschuhwandern und Rodeln überaus geeignet. Als ganzjähriges Wohlfühlangebot und Sozialkapital der Gemeinde sind die aktiven Vereine hervorzuheben; für deren lebendigen Fortbestand sind die räumlichen Voraussetzungen ebenfalls laufend zu verbessern bzw. zentrumsnah zu entwickeln.

5. Grundsätze und Schwerpunkte zur Gemeindeentwicklung

Innerbraz soll als **Wohlfühlgemeinde** mit hoher Lebensqualität erhalten und entwickelt werden. **Begegnung und Versorgung im Zentrum** spielen dabei eine wichtige Rolle. Angebote für **Verwaltung, Bildung, Pflege und Kultur** sollen hierfür weiter ausgebaut werden. Die Sicherung und Entwicklung weicher Standortfaktoren wie **Sozialkapital und Landschaftsqualität** sollen bei raumrelevanten Entscheidungen laufend berücksichtigt werden. Gesamthaft soll in der räumlichen Entwicklung der Grundsatz **ressourcenschonender Entfaltung** verfolgt werden.

Nachfolgende Grundsätze bieten die Basis zur Maßnahmenformulierung im Räumlichen Entwicklungskonzept für die Gemeinde Innerbraz:

- Die Gemeinde Innerbraz entwickelt sich als **Wohngemeinde mit hoher Lebensqualität**.
- Eine **maßvolle Siedlungsentwicklung** mit Verdichtung nach innen und Nutzung der Widmungsreserven ist das Ziel.
- Mit **Begegnungs- und Kommunikationsräumen** soll das Zentrum lebendig entwickelt werden.
- Über die fußläufige und verkehrssichere Vernetzung von Zentrum, Siedlungsräumen, Frei- und Naturräumen soll der **Freiraumverbund für Innerbraz** sicher gestellt werden.
- Im Zentrum bzw. Kerngebiet sollen **Standorte für Bildung und Kultur** weiter ausgebaut werden.
- Die Sicherung und Entwicklung der **Infrastruktur für Familien und ältere Menschen** sind Grundsätze bei der Entwicklung als Wohlfühlgemeinde.
- Der **Schutz und die Entwicklung der sozialen Ressourcen** sind bedeutende Einflussgrößen bei Entscheidungen zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde.
- Der **Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen und Betriebe** ist ein wichtiges Entwicklungsziel der Gemeinde.
- Mit dem Schutz von Naturwerten und der Sicherung von Landschaftsressourcen sollen die **Naherholungsqualität und Naturraumvielfalt** für Innerbraz langfristig gesichert werden.
- Der **Schutz landschaftlicher Ruhezeiten** hat große Priorität für Innerbraz als Wohlfühlgemeinde.

6. Siedlungsentwicklung – Grundsätze, Ziele und Maßnahmen

Grundsätzlich soll ein platzsparender Umgang mit Grund und Boden praktiziert werden.

- Siedlungsentwicklung soll nahe dem **Kerngebiet** und mit verkehrssicherer fußläufiger Vernetzung umgesetzt werden.
- Die **Verdichtung der Siedlungsräume und insbesondere der Kernzone nach innen** soll verfolgt werden; Anbauten und Gebäudeaufstockungen hierfür sind zu begrüßen. Die **Siedlungsränder** sollen gehalten und allenfalls nur abgerundet werden.
- Für die **Aufwertung der Lebens- und Begegnungsqualität** hat die **Zentrumsentwicklung** eine große Bedeutung.
- **Kommunikations- und Begegnungsräume** sollen im Kerngebiet und innerhalb der Siedlungsräume geschaffen werden.
- **Landschaftliche Sichtfenster und siedlungsräumliche Sichtbezüge** sollen entlang von Straßen und Wegen frei gehalten werden.

Die **Ziele und Maßnahmen** zur Siedlungsentwicklung werden für folgende **Siedlungstypen** detaillierter angeführt:

- **Zentrum / Kerngebiet**
- **Siedlungsraum östlich Schwimmbadweg** (bis auf Höhe Bergweg)
- **Siedlungsachsen und Siedlungszellen** (Obere Gasse, Bergweg, Garatz, Mühleplatz, Oberfeld, Gatschief)
- **Einzelhöfe / -gebäude / Gebäudeensembles**

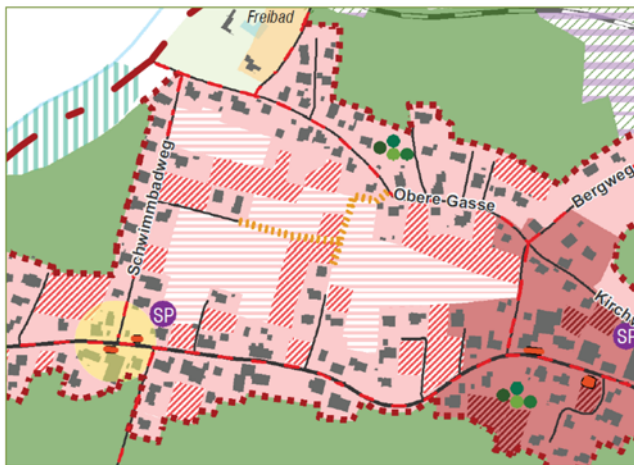
6.1. Zentrum / Kerngebiet – Ziele und Maßnahmen



Zentrum / Kerngebiet (Ausschnitt REK Zielplan)

- Zwischen dem Gemeindehaus und dem Pfarrheim sollen der **Straßenraum und die Vorplätze öffentlicher Gebäude zur zentralen Begegnungssachse** entwickelt werden.
- Im Zentrum bzw. Kerngebiet soll die **Standortentwicklung für Bildung, Soziales und Kultur** weiter betrieben werden.
- Mit vielfältigen und öffentlich zugänglichen Angeboten für Sport und Spiel soll das **Zentrum auch spiel- und freiräumlich weiter etabliert** werden.
- **Verfügbare Flächen** wie beispielsweise das Tschohl-Areal sollen durch die Gemeinde für zukünftige Entwicklungen raumplanerisch **gesichert** werden.

6.2. Siedlungsraum östlich Schwimmbadweg – Ziele und Maßnahmen

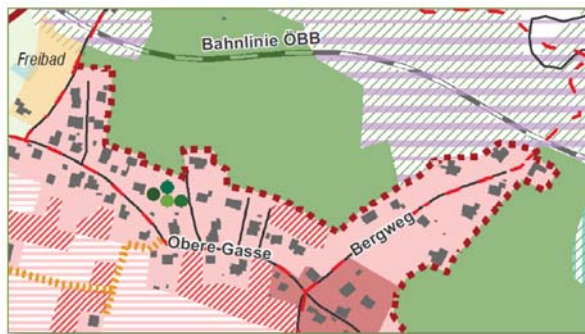


Siedlungsraum östlich Schwimmbadwegs (Ausschnitt REK Zielplan)

- Vor Neuwidmungen sollen zuerst die **Baulandreserven durch aktive Bodenpolitik** (Vermittlung, Tausch und Kauf) **mobilisiert** werden.
- Die bestehenden Freiflächen Landwirtschaft innerhalb der Siedlung sind als **langfristige Baulandreserven** zu schützen.
- Die **Entwicklung des Gebiets soll auf Basis eines Bebauungsplanes** konzipiert werden; die Erschließung mittels **Stichstraßen für den motorisierten Verkehr, Fußwege zur inneren und äußeren Vernetzung** sowie eine **Gemeinschaftsfläche** für Begegnung und Spiel sind dabei vorzusehen.

6.3. Siedlungsachsen und Siedlungszellen – Ziele und Maßnahmen

Siedlungsachsen und Siedlungszellen: Obere Gasse, Bergweg, Garatz, Mühleplatz, Oberfeldweg, Gatschief



Siedlungsachsen Obere Gasse / Bergweg (Ausschnitt REK Zielplan)



Siedlungsachse Garatz / Siedlungszelle Oberfeldweg (Ausschnitt REK Zielplan)



Siedlungszelle Gatschief (Ausschnitt REK Zielplan)

- Entwicklungsmöglichkeiten bestehen durch die **Nutzung der Widmungsreserven**.
- Neuwidmungen von Bauflächen werden nur durch **Abrundung von Siedlungsrändern** und durch **Verdichtung nach innen** möglich.
- Neue Objekte sollen sich in die vorhandenen Siedlungsstrukturen einfügen.
- **Siedlungsentwicklung** bzw. Widmungsanträge **südlich der L 97** sind **abzulehnen** bzw. sorgfältig zu prüfen.
- In den **Siedlungszellen Oberfeldweg und Gatschief** sind **Neuwidmungen von Bauflächen** jedenfalls für den Bedarf der dort ansässigen Familien **zu prüfen**.

6.4. Einzelhöfe, Einzelgebäude, Gebäudeensembles – Ziele und Maßnahmen

Einzelhöfe, Einzelgebäude, Gebäudeensembles: Gafreu, östlich Gatschief, Gavril

- Einzelhöfe, Einzelgebäude und Gebäudeensembles sollen **nicht zu Weilern entwickelt oder verdichtet** werden.
- Bei Einzelhöfen, Einzelgebäuden und Gebäudeensembles sind **ausschließlich Maßnahmen** möglich, welche **laut dem Vorarlberger Raumplanungsgesetz keine neue Bauflächenwidmung erforderlich** machen. Dazu zählen die **Erhaltung und Revitalisierung der Altsubstanz**, der **Neubau auf bestehenden Bauparzellen** (§ 58 Bestandsregelung: 50 % der Gesamtgeschossfläche als Zubau, sofern Bestand vor dem Erlass des Raumplanungsgesetzes; FL-Widmung: bei landwirtschaftlichen Objekten darf sofern nicht mehr landwirtschaftlich genutzt, das Hinterhaus zur Wohnfläche ausgebaut werden).
- Die **Entwicklung neuer Einzel- und Streusiedlungen** wird **generell abgelehnt**.

7. Wirtschaft – Grundsätze, Ziele und Maßnahmen

Grundsätzlich sollen ortansässigen Betrieben entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden.

- Bestehende Betriebe und Dienstleister sollen zur **guten Nahversorgung** in der Gemeinde gehalten werden. Für Nahversorger, Gasthäuser, Ärzte und Gewerbetreibenden überhaupt sollen im Bedarfsfall **Entwicklungsmöglichkeiten** geboten werden.
- **Standortanfragen sind im Einzelfall zu prüfen**, grundsätzlich sollen **Neuansiedlungen abseits der Wohngebiete** erfolgen. Gegebenenfalls sind die Möglichkeiten von Auflagen für neue Betriebsstandorte zu nutzen.

8. Verkehr – Grundsätze, Ziele und Maßnahmen

Innerhalb des Siedlungsraumes soll der motorisierte Verkehr entschleunigt werden. Eine verkehrssichere fußläufige Vernetzung zwischen Siedlungen, Zentrum und Naturräumen ist ein wichtiger Entwicklungsgrundsatz.

- Die **Sicherung der L 97 zur Nutzung und Querung durch Fußgänger und Radfahrer** hat hohe Priorität. Die Sicherungsschwerpunkte gemäß dem REK Zielplan liegen im Bereich von Straßenquerungen auf Höhe von Nebenstraßen und Wanderwegen, im Bereich der Bushaltestellen sowie des besonders gefährlichen Abschnittes im Bereich Mühleplatz.

- Eine **Entschleunigung des motorisierten Verkehrs** auf der L 97 **zwischen Pfarrheim und Gemeindehaus** ist zu Gunsten der Entwicklung als lebendiges Zentrum mit **Begegnungs- und Kommunikationsräumen** voranzutreiben.
- **Attraktive fußläufige Vernetzungen** zwischen Siedlungsräumen und dem Zentrum sowie in die Frei- und Naturräume sollen gesichert und entwickelt werden (z.B. Mittelweg, Oberfeldweg, Bergweg, Obere Gasse, ...).
- Laufende **Bewusstseinsbildung zur Entschleunigung auf Neben- und Stichstraßen** ist bedeutend für die Entwicklung als Wohlfühlgemeinde; das Verständnis von Neben- und Stichstraßen als Begegnungszonen in der Bevölkerung soll wachsen.
- Für die **landschaftlichen Ruhezeiten** südlich und nördlich der Siedlungsräume sind **Fahrverbote** auszusprechen, die Einhaltung ist zu kontrollieren.
- Eine **durchgängige Radwegverbindung** abseits der Straße in Richtung Dalaas soll umgesetzt werden.
- Der **vierspürige Ausbau der S 16 wird abgelehnt**. Sollte ein Ausbau unumgänglich sein, so ist dieser jedenfalls auf einer neuen Trasse am Berg auf der Schattseite bzw. in einem Tunnel zu realisieren. Nur mittels der **Verlegung vom Dorf** weg, kann die **Standortqualität als Wohngemeinde** gesichert und entwickelt werden.

9. Kinder und Jugendliche – Grundsätze, Ziele und Maßnahmen

Für Kinder und Jugendliche sind zentrale und periphere Spielorte und Freiräume zu erhalten und zu entwickeln. Die Aufenthaltsqualität für Kinder und Jugendliche ist eine entscheidende Einflussgröße in der Entwicklung als Wohlfühlgemeinde.

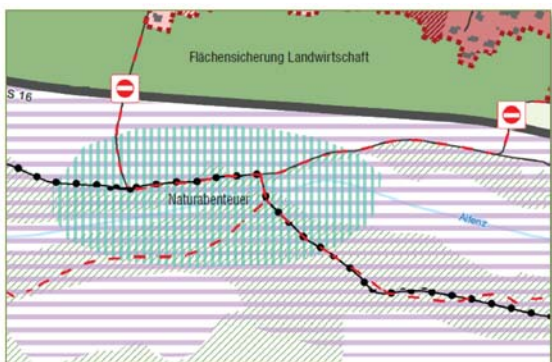
- **Spielplätze und Spielinseln** sollen für die **nachbarschaftliche Versorgung** der Siedlungsräume gesichert und bedarfsbezogen entwickelt werden.
- **Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Naturabenteuerplätzen** am Mühlbach, am Masonbach, Auf der Rüfi, am Schanatobelbach und an der Alfenz sind zu erhalten und zu entwickeln.
- Die Bedeutung **traditioneller Kulturlandschaftselemente** (z.B. Streuobstwiesen, Heuhütten, Magerheuwiesen) als **informelle und saisonale Spielorte** ist laufend bewusst zu machen.
- Ein **Familienspielweg** entlang dem Masonbach bergwärts und auf dem Bergweg wieder zurück ins Zentrum soll als siedlungsnahes Naturspielangebot entwickelt werden.
- Der **Jugendplatz im Zentrum** soll erhalten, entwickelt und laufend betreut werden.
- Die **Freiraumqualität in den Schulaußenräumen und um die Schulsportflächen** soll weiter verbessert werden. Die Nutzung außerhalb der Schulzeiten soll möglich sein.
- Am **Ufer der Alfenz** soll ein spezieller Bereich als Platz zum **Grillen und Chillen** den **Jugendlichen** zur Verfügung stehen.



Naturabenteuer siedlungsnah am Mühletobel (Ausschnitt REK Zielplan)



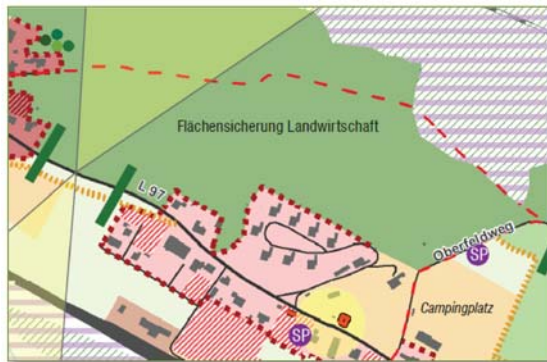
Naturabenteuer siedlungsnah am Masonbach (Ausschnitt REK Zielplan)



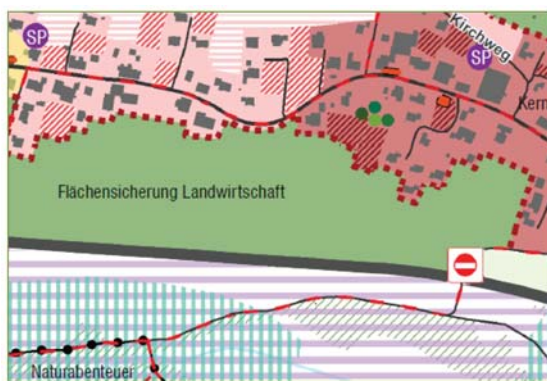
Naturabenteuer im Ruhegebiet an der Alfenz (Ausschnitt REK Zielplan)

10. Landwirtschaft – Grundsätze, Ziele und Maßnahmen

Durch einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden sollen die landwirtschaftlichen Flächen gesichert werden. Die Offenhaltung bzw. der Erhalt traditioneller Kulturlandschaftselemente ist ein weiterer wichtiger Grundsatz.



Flächensicherung Landwirtschaft am Oberfeldweg (Ausschnitt REK Zielplan)



Flächensicherung Landwirtschaft zwischen Siedlungsraum und Alfenz (Ausschnitt REK Zielplan)

- Für den Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe sollen insbesondere auch **ebene und größere zusammenhängende Flächen** unter dem Leitsatz **Flächensicherung Landwirtschaft** langfristig von Bebauung freigehalten werden.
- Die Möglichkeiten zum **Erhalt bzw. zur Entwicklung der standortangepassten Flächennutzung** sind zu prüfen. Durch Bewusstseinsbildung und konstruktive Dialoge innerhalb der Gemeinde sollen abgestufter Wiesenbau, angemessener Viehbesatz entsprechend der Grundfutterverfügbarkeit, Verzicht auf weitere Melioration oder Intensivierung in sensiblen Zonen, Einhaltung der Nitratrichtlinie, Düngeverzicht und Mähtermine auf artenreichen Flächen im Rahmen des ÖPUL-Programms weiter getragen werden.
- Die **Offenhaltung der Kulturlandschaft** ist unverzichtbar zum Erhalt der landschaftlichen Qualitäten und der Naturvielfalt.
- **Landschaftspflegerische Aufgaben zum Erhalt traditioneller Kulturlandschaftselemente** wie z.B. Streuobstwiesen, Magerheuwiesen und Heuhütten sowie Trockensteinmauern sollen von den Landwirten auch in Zukunft geleistet werden.

- Die **energieeffiziente und umweltschonende Betriebsführung** soll als Entwicklungsgrundsatz auf den landwirtschaftlichen Betrieben noch laufend verfolgt werden.

11. Natur und Landschaft – Grundsätze, Ziele und Maßnahmen

Ökologische, visuelle, und soziale Qualitäten der Landschaft sind jedenfalls sorgfältig zu erhalten und zu entwickeln.

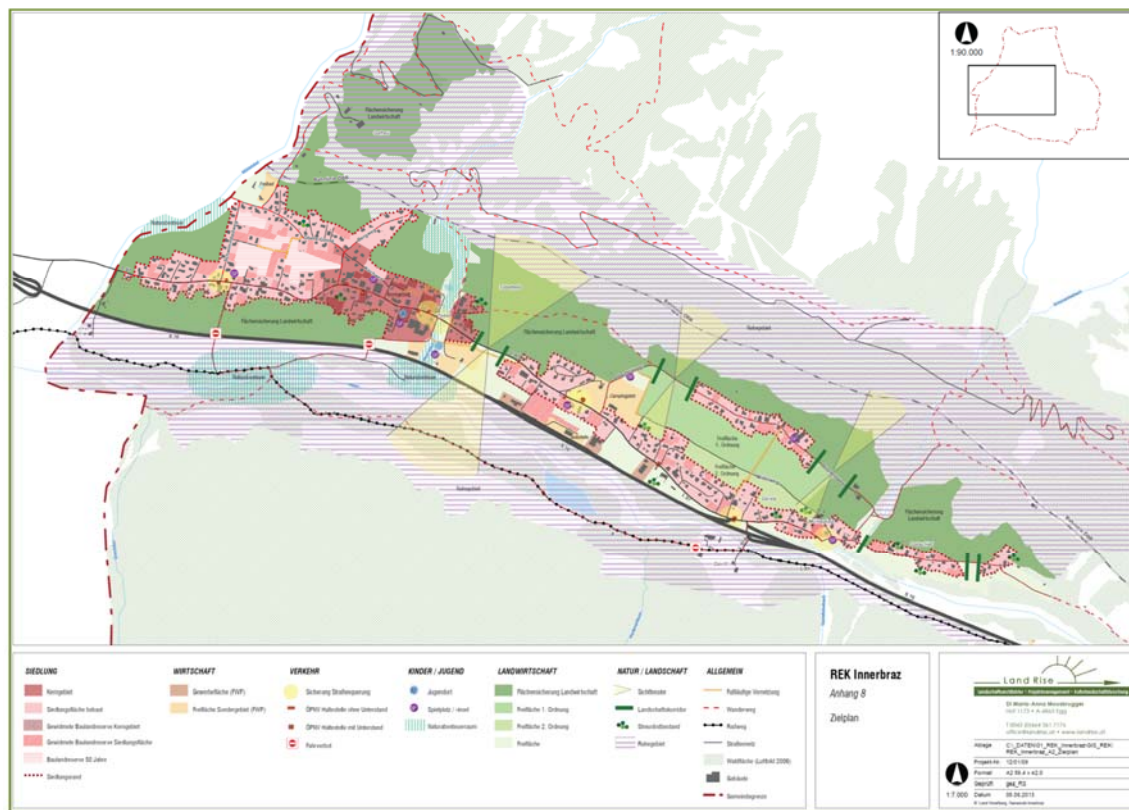
- Die **Freiflächen 1. und 2. Ordnung** südlich und nördlich vom Mittelweg sind von Bebauung frei zu halten; der Mittelweg besitzt als Wiesenweg durch landwirtschaftlich genutzte Freiflächen eine hohe Vernetzungs- und Naherholungsqualität.
- **Sichtfenster, Sichtbezüge und Landschaftskorridore** entlang der L 97 sowie am Oberfeldweg sollen ebenfalls frei gehalten werden.
- **Fußläufige Vernetzungen** zwischen den Siedlungsräumen und den Naturräumen sollen erhalten und **generationenfreundlich entwickelt** werden.
- **Naturnahe Spielräume bzw. Spielorte** sollen langfristig gesichert werden; sie stellen wichtige Erfahrungsräume für Kinder dar.
- Die Naturräume entlang der Alfenz sowie nördlich der Bahnlinie sollen als **Ruhegebiete** erhalten bleiben; die Gebiete sind entsprechend von motorisiertem Verkehr freizuhalten.
- Bei den Besitzern und Bewirtschaftern von Flächen sowie bei der Bevölkerung insgesamt soll laufend **Bewusstseinsbildung zum Biotopschutz** betrieben werden. **Bewusstseinsbildende Projekte mit Kindern** bzw. der Schulen sollen gefördert werden.
- Die **Magerheuwiesen** (z.B. Mähder bei Gatschief, bei Gafreu, bei Laschei, Maslunmähder zwischen Bahntrasse und dem Maslunwald) sind vielfältige Lebensräume. Durch die **Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung** sollen diese Naturjuwelen erhalten werden.
- **Vielfältige und blütenreiche Lebensräume** sollen erhalten und entwickelt werden. Bei Gärtnern, Bauern und der Bevölkerung insgesamt soll **Bewusstseinsarbeit zur Bedeutung von Bienen** sowie zur **Entwicklung bienen- und insektenfreundlicher Garten-, Grün- und Landschaftsräume** geleistet werden.

12. Zielplan und Umsetzung REK Innerbraz

Anhang 8 – REK Zielplan A2

Anhang 9 – REK Zielplan A0

Anhang 10 / 11 – REK Ziel- und Maßnahmenposter



Zielplan REK Innerbratz

In vorliegendem Zielplan zum REK Innerbratz sind die räumlichen Entwicklungsziele resultierend aus den Schwerpunkten Siedlungsentwicklung, Wirtschaft, Verkehr, Kinder und Jugendliche, Landwirtschaft sowie Natur und Landschaft zusammenfassend dargestellt. Die spiel- und freiräumlichen Ziele und Maßnahmen sind im Spiel- und Freiraumkonzept (2012) der Gemeinde ausführlicher beschrieben sowie im betreffenden Zielplan zum Konzept detailliert dargestellt.

Die Gemeinde Innerbratz bekennt sich mit dem vorliegenden REK zur qualitativvollen räumlichen Entwicklung vom Zentrum bis in die umgebenden Natur- und Landschaftsräume. Die räumlich und inhaltlich detailliert ausgeführten Ziele sind Grundlage zukünftiger Entscheidungen und bilden die Basis für einen ressourcenschonenden Umgang mit Grund, Boden und Raum.

Das räumliche Entwicklungskonzept ist **Entscheidungsgrundlage und Leitfaden** zu jeweils anstehenden Fragestellungen der räumlichen Entwicklung bzw. der Gemeindeentwicklung. Für die engagierte Umsetzung des Konzepts werden der laufende Dialog mit der Bevölkerung sowie die Entwicklungsarbeit in Arbeitsgruppen empfohlen.

Zur **jährlichen Evaluierung der Konzeptumsetzung** durch die Gemeindevertretung wird geraten, ebenfalls zu laufenden **bewusstseinsbildenden Maßnahmen** sowie zur **Öffentlichkeitsarbeit** betreffend die räumlichen Qualitäten und darauf basierende Konzeptziele. Nachhaltige Raumentwicklung in Innerbraz lebt von der Bewusstseinsbildung zu den räumlichen Qualitäten, dem Erhalt derselben sowie der Nutzung bzw. der Schutz verfügbarer Ressourcen im Interesse des Gemeinwohls.

Anhang

Bestandsanalyse

- Anhang 1 - Siedlungsentwicklung 1956 bis 2009
- Anhang 2 - Widmungsreserven im Gemeindebesitz
- Anhang 3 - Widmungsreserven im Privatbesitz
- Anhang 4 - Wanderwege, Radwege und ÖPNV
- Anhang 5 - Gefahrenzonen Hochwasser
- Anhang 6 - Gefahrenzonen Lawinen
- Anhang 7 - Naturschutz

Zielplan

- Anhang 8 - REK Zielplan A2*
- Anhang 9 - REK Zielplan A0*

Ziel- und Maßnahmenposter

- Anhang 10 / 11 - REK Ziel- und Maßnahmenposter*
- Poster zu den Entwicklungsschwerpunkten wurden jeweils im Format A3 und A0 erstellt.*